



Gemeinsame Prüfungskultur im Sinne von Teilprojekt 2 der EDK

Was ist unter einer gemeinsamen Prüfungskultur zu verstehen?

Unter einer gemeinsamen Prüfungskultur im Sinne von Teilprojekt 2 (EDK) verstehen das Amt für Mittelschulen (AMS) und die kantonale Rektorenkonferenz (KRK) einen vertieften Austausch über Unterrichtsinhalte und gemeinsame Prozesse zur Entwicklung von Prüfungen. Gemeinsame Prüfungen können, wie auch weitere Prozesse und Wege, Teil der gemeinsamen Prüfungskultur sein.

Welches Ziel wird mit einer gemeinsamen Prüfungskultur verfolgt?

Ziel ist es, den schullokalen und kantonalen Austausch in den Fachschaften zu fördern und für die Schülerinnen und Schüler und die abnehmenden weiterführenden Institutionen eine erhöhte Vergleichbarkeit von Anforderungen, Lernzielen und Prüfungen in den einzelnen Fächern zu erreichen. Damit soll die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs unterstützt werden.

Der Erziehungsrat erwartet eine Rechenschaftsablegung von den Schulen über ihr individuelles Vorgehen via Amt für Mittelschulen. Dazu dient der beiliegende Raster «Gesamtkonzept», welcher von jeder Schule ausgefüllt werden muss.

Wen betrifft die gemeinsame Prüfungskultur?

Es stehen alle Fachschaften in der Pflicht. Je nach Fachgruppengrösse und Dauer des Unterrichts in einem Fach gelten aber unterschiedliche Rahmenbedingungen.

Wie soll die gemeinsame Prüfungskultur umgesetzt werden?

Die gemeinsame Prüfungskultur ist in erster Linie ein Schulentwicklungsprojekt der einzelnen Schulen. Sie erfolgt daher schullokal und innerhalb der Fachschaften. Der kantonale Austausch innerhalb der Fachgruppen wird aber erwartet.

Bei sehr kleinen Fachschaften (1-2 Personen pro Schule) erfolgt die Umsetzung kantonal, nicht schullokal.

In welcher Frequenz sollen die Schülerinnen und Schüler vergleichende Prüfungsformen absolvieren?

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Schulkarriere in jedem Fach, das während mehr als zwei Jahren unterrichtet wird, mindestens zwei Mal vergleichend geprüft. Bei Fächern, die während höchstens zwei Jahren unterrichtet werden, reicht eine vergleichende Prüfung während der Schulkarriere.

Die Koordination zwischen den einzelnen Fachschaften liegt in der Verantwortung der Schule.

Wie geht man mit bereits bestehenden gemeinsamen Prüfungen beziehungsweise gemeinsamen Prozessen und Absprachen um?

Die Fachschaften sind bezüglich einer gemeinsamen Prüfungskultur unterschiedlich weit. Im Raster «Gesamtkonzept» können aktuell bereits laufende Absprachen und gemeinsame Prüfungen eingetragen und damit weiterverwendet werden.



Braucht es Weiterbildungsmöglichkeiten zur gemeinsamen Prüfungskultur?

FORMI bietet 2017 und 2018 verschiedene Unterstützungskurse für die gemeinsame Prüfungskultur an. Weitere Kurse können als Spontankurse durchgeführt oder in die Planung von 2019 einbezogen werden.

Wer besitzt die Datenhoheit bei gemeinsamen Prüfungen?

Die Datenhoheit liegt bei den Fachschaften, welche gemeinsame Prüfungen durchführen. Auf ein Ranking wird vom AMS, dem Erziehungsrat und der KRK bewusst verzichtet.

Welches ist der Zeitplan für die Einführung?

Die Fachschaften erarbeiten bis Ende März 2018 ein Konzept zur gemeinsamen Prüfungskultur. Absprachen zum Zeitpunkt der vergleichenden Prüfungen finden schullokal statt. Das Gesamtkonzept je Schule wird dem Erziehungsrat im Juni 2018 zur Kenntnis gebracht.

Wie wird evaluiert?

Die Schulen evaluieren ihr Konzept nach einmaliger Durchführung des vierjährigen Zyklus in geeigneter Form bei den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern. Die Evaluationsergebnisse werden dem AMS und dem ER vorgelegt.

AMS/14.06.2017